

LB≡BW Asset Management

Informationen über den Umgang mit Interessenskonflikten bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Stand: 4. Januar 2021

Nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes sind Unternehmen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen dazu verpflichtet, Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zu treffen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass wir solche Dienstleistungen unseren Kunden in einem vertrauenswürdigen Umfeld anbieten und etwaige Beeinträchtigungen von Kundeninteressen vermeiden können. Als Kapitalverwaltungsgesellschaft haben wir zudem die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), der Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung (KAVerOV), der delegierten Verordnung zur Ergänzung der AIFM-Richtlinie (AIFM-VO) und der BVI-Wohlverhaltensregeln zur Verhinderung von Interessenkonflikten zu beachten.

Damit unsere Dienstleistungen nicht durch sachfremde Interessen beeinflusst werden, haben wir alle relevanten Personen und unsere Mitarbeiter auf rechtmäßiges und professionelles Handeln, zur Beachtung von Marktstandards und insbesondere zur Berücksichtigung des Kundeninteresses verpflichtet. Alle relevanten Personen bzw. unsere Mitarbeiter haben diese Standards und Verhaltenspflichten stets zu befolgen.

Allerdings lassen sich Interessenkonflikte auch in unserem Unternehmen nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können vor allem in folgenden Konstellationen auftreten:

- I. zwischen den Investmentvermögen oder Anlegern dieses Investmentvermögens bzw. unseren Kunden und
 - der Gesellschaft,
 - anderen Unternehmen der LBBW-Gruppe (einschließlich der Muttergesellschaft LBBW),
 - den in der Gesellschaft beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen bzw. Mitarbeitern, inklusive der Geschäftsleitung,
 - Personen, die durch Kontrolle mit der Gesellschaft verbunden sind,
 - anderen Investmentvermögen oder dessen Anlegern und
 - anderen Kunden der Gesellschaft,

- II. im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung sowie bei folgenden Wertpapier-Dienstleistungen /-Nebendienstleistungen:
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum) einschließlich der Portfolioverwaltung fremder Investmentvermögen (individuelle Vermögensverwaltung),
- III. insbesondere:
- aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundenen Personen)
 - der Gesellschaft mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten bzw.
 - von Emittenten von Finanzinstrumenten mit der Gesellschaft (z. B. als Anleger bzw. Kunden der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH),
 - bei Konstellationen, in denen der Gesellschaft oder einzelnen relevanten Personen bzw. Mitarbeitern der Gesellschaft Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
 - bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z. B. Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte, auch Vermittlern, im Zusammenhang mit kollektiver Vermögensverwaltung oder Wertpapierdienstleistungen für den Anleger bzw. Kunden,
 - durch Anreizsysteme bzw. erfolgsbezogene Vergütung von relevanten Personen bzw. Mitarbeitern und Vermittlern,
 - bei Geschäften bzw. Transaktionen unserer relevanten Personen bzw. Mitarbeiter, die von ihnen für eigene oder für Rechnung nahestehender Dritter ausgeführt werden,
 - bei Geschäften zwischen der Gesellschaft und den von ihr verwalteten Investmentvermögen oder Individualportfolios,
 - beim Erwerb eigener Zielfonds,
 - bei Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Anlegern (z.B. late trading, market timing, frequent trading),

- bei Wahrung des Kundeninteresses bei der Orderausführung (z.B. Best Execution, Cross Trades, eingeschränkte Zuteilung bei IPO),
- bei Interessenkonflikten aus der Zugehörigkeit zum LBBW-Konzern, z.B.
 - die LBBW als Kontrahent (Transaktionskosten),
 - Kauf von LBBW-Anleihen in Investmentvermögen,
 - Abschluss von OTC-Geschäften mit der LBBW,
- bei Devisentermingeschäften mit der Verwahrstelle,
- beim Handel über den Asset Manager,
- bei Stimmrechtsausübung sowie
- bei der Rücknahme von Anlagen.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Anleger- bzw. Kundeninteresses im Portfoliomanagement,
- Ausführung von Aufträgen entsprechend unseren Ausführungsgrundsätzen (Best-Execution-Policy) bzw. den Weisungen unserer Anleger bzw. Kunden,
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen von Anlegern und anderen Geschäftspartnern sowie deren Offenlegung,
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren,
- Trennung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen, die als miteinander unvereinbar angesehen werden können oder potenziell Interessenkonflikte hervorrufen können,
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste (watch list), die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient,
- Führung einer Sperrliste (restricted list), die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäftsverbote zu begegnen,

- Überwachung und Verpflichtung zur Offenlegung aller persönlichen Geschäfte solcher relevanten Personen bzw. Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können,
- Einhaltung der BVI-Wohlverhaltensregeln zur Wahrung der Interessen der Anleger,
- Schaffung von Vorkehrungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Informationen über noch nicht ausgeführte Aufträge durch relevante Personen,
- Regelungen für relevante Personen bzw. Mitarbeiter zum Umgang mit vertraulichen Informationen sowie
- Regelungen für relevante Personen bzw. Mitarbeiter zur Annahme von Nebentätigkeiten.

Die LBBW Asset Management verpflichtet sich Aufzeichnungen darüber zu führen, bei welchen Arten von Tätigkeiten ein Interessenkonflikt aufgetreten ist bzw. bei laufender Tätigkeit noch auftreten könnte, bei dem das Risiko, dass die Interessen eines oder mehrerer Investmentvermögen oder seiner Anleger bzw. unserer Kunden Schaden nehmen, erheblich ist. Daneben verpflichtet sich die LBBW AM zur regelmäßigen Aktualisierung dieser Aufzeichnungen. Die Geschäftsführung erhält hierüber mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht.

In den Fällen, in denen die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Schädigung der Interessen eines Investmentvermögens oder seiner Anleger bzw. unserer Kunden ausgeschlossen werden kann, wird die Geschäftsleitung umgehend informiert, damit sie die notwendigen Entscheidungen oder Maßnahmen treffen kann, um zu gewährleisten, dass die LBBW AM stets im besten Interesse des Investmentvermögens oder seiner Anleger bzw. unserer Kunden handelt. In diesem Fall haben die Geschäftsleiter oder eine von der Geschäftsleitung im Bedarfsfall zu ernennende andere interne Stelle die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die LBBW AM stets im besten Interesse der Investmentvermögen und seiner Anleger bzw. unserer Kunden handelt.

Die LBBW AM informiert im Falle von o.g. ermittelten und derzeit nicht abschließend lösbaren Interessenkonflikten die Anleger bzw. Kunden, teilt ihnen die hierzu ergangenen Entscheidungen mit und begründet diese. Reichen die zur

Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung von Anleger- bzw. Kundeninteressen vermieden wird, so sind – bevor ein Geschäft im Auftrag der Anleger bzw. Kunden getätigt wird – die Anleger bzw. Kunden schriftlich über den Interessenkonflikt in Kenntnis zu setzen und angemessene Strategien und Verfahren zu entwickeln.

Die vorgenannten Interessenkonflikte und die Verfahren zu ihrer Vermeidung werden jährlich überprüft.

Für etwaige Fragen zu einzelnen Interessenkonflikten und deren Vermeidung in unserem Unternehmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.